Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden und Aufnahmeeinrichtungen,
liebe Verfahrensentwickler,

mit diesem **Informationsbrief** erhalten Sie wichtige Hinweise zum **Standard XAusländer**

1) *Welche Neuerungen betreffen Sie?*

Mit Informationsbrief vom 11. April 2018 haben wir Sie über die stufenweise Umsetzung des **Kapitels Asyl** für die Kommunikation zwischen dem Bundesamt und Ausländerbehörden, Zentralen Ausländerbehörden und Aufnahmeeinrichtungen beginnend zum 1.Mai 2019 unterrichtet. Diese Planung kann das Bundesamt bedauerlicherweise nicht aufrechterhalten. Auf Grund neuer fachlicher, sicherheitsrelevanter Vorgaben für die Anwendung MARiS, die aufwändige Entwicklerkapazitäten bindet, wird die Inbetriebnahme des XAusländer-Asyl-Releases **auf den 1. November 2019** verschoben.

2) *Welche Auswirkungen hat dies für Ihre Planungen?*

Mit Einführung der Asyl-Nachrichten und deren Implementierung in Ihren Fachanwendungen werden vollständig alle 18 Asyl-Nachrichten vom BAMF an ABH/ZABH/AE zum 1. November 2019 umgesetzt (siehe Anlage 1).

3) *Kann EGVP eingesetzt werden?*

Die Bundesländer, die das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) flächendeckend zur automatisierten digitalen Übermittlung von Dokumenten zwischen Ausländerbehörden und dem BAMF eingeführt haben, können diese Zwischenlösung weiter verwenden. Fragen hierzu richten Sie bitte an Ihr Innenministerium, das Sie ggf. über weitere Maßnahmen informiert. Grundsätzliche Erklärungen zum EGVP und dessen Einsatz entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

4) *Welche Auswirkungen hat die neue AZR-Schnittstelle über XAusländer?*

Das Bundesverwaltungsamt wird zum 1. Mai 2019 die Anbindung aller Behörden an das Ausländerzentralregister (AZR) über ein neues Service-Gateway auf den Standard XAusländer umstellen. Somit werden Ihre Fachanwendungen Auskünfte aus dem AZR und Meldungen an das AZR nach den XAusländer-Regeln abwickeln.
Das Bundesverwaltungsamt als Betreiber des AZR wird Sie rechtzeitig informieren. Die für die Verfahrensentwickler durchzuführenden Anpassungen sowie Konfiguration und Adressierung werden im BVA-Entwicklerportal unter www.bva.bund.de/portalentwicklung voraussichtlich im Oktober 2018 bereitgestellt. Die bisherigen Schnittstellen ändern sich nicht.

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

5) *An wen können Sie sich wenden?*

Ihre Fragen und Anregungen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Dafür stehen Ihnen die Postfächer
xauslaender@bamf.bund.de und
kosit@finanzen.bremen.de,

den Verfahrensentwicklern zusätzlich
https://www1.osci.de/standards/xauslaender/veroeffentlichungen-5072,
das Entwicklerportal des BVA unter www.bva.bund.de/portalentwicklung sowie bezüglich des AZR das Postfach azr-verfahrensentwicklung@bva.bund.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
René Böcker

Anlagen:

1) Nachrichten zum Kapitel Asyl
2) Informationsunterlage zur EGVP-basierten Kommunikation